

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 101.

Halle, Montag den 3. Mai
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 30. April. Se. Excellenz der General
der Infanterie und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs,
v. Nagmer, ist nach Schlesien von hier abgereist.

In der Sitzung der Kurie der drei Stände des Ver-
einigten Landtags vom 27. April übergab der Landtags-
Marshall wieder eine Anzahl eingegangener Petitionen.
Dieselben waren: Antrag des Abg. Dr. Zimmermann,
auf besondere Berücksichtigung der arbeitenden Klasse in
Betreff der Zahlungs-Mißbräuche, ungünstigen Besteuerung,
der Stempel und Kosten der Pässe und hinsichtlich der Strafe
des wiederholten Bettelns; Antrag des Abg. Baum auf
Pressefreiheit und ein Presse-Strafgesetz; Antrag des Abg.
Michaëlis auf Abänderung der landrechtlichen Bestim-
mungen in Ansehung verschollener Seeleute; Antrag des
Abg. Waechter auf Pressefreiheit; Antrag des Abg. Waech-
ter auf Emancipation der Juden; Antrag der Abg. Dans-
mann und Koeseler auf Bewilligung eines Gnadenge-
halts an die an den Feldzügen von 1806 bis 1815 theilge-
nommen habenden unterstützungsbedürftigen Individuen;
Antrag des Abg. Dansmann auf den Erlaß eines Ge-
setzes über die Verbindlichkeit der Einlieger und neuauf-
bauenden Grundbesitzer zur Entrichtung eines Schutzgeldes;
Antrag des Abg. Dansmann auf Emanation eines Ge-
setzes wegen der Ablösbarkeit der Lehns Eigenschaft bei bäuer-
lichen Lehnen; Antrag des Abg. Reichard auf ein Gna-
dengesuch hinsichtlich der wegen politischer Vergehen in Un-
tersuchung befindlichen oder bereits bestrafte Personen;
Antrag des Abg. Reichard auf Aufhebung der Erbschafts-
Stempel-Steuer bei der Succession unter Ehegatten; An-
trag des Abg. Uthemann auf Aufhebung einiger in neuer-
er Zeit erlassenen Bestimmungen in Betreff der Allgemei-
nen Wittwen-Versorgungs-Anstalt; Antrag des Abg. Hirsch
auf Aufhebung des Leibzolles resp. auf russische und polni-
sche in Westpreußen und Posen eingehende, wie auf diesel-
tige, nach Rußland und Polen eintretende Juden; Antrag
des Abg. Hirsch auf periodische Zusammenberufung des

Vereinigten Landtages, — Aufhebung des Vereinigten stän-
dischen Ausschusses und Beschränkung der ständischen De-
putation über das Staatsschuldenwesen; Antrag des Abg.
Hirsch auf Gründung eines Pfandbriefs- oder Kredit-Sy-
stems für die Städte; Antrag des Abg. Hirsch wegen meh-
rerer Befestigung der östlichen Landesgrenze, namentlich
gegen die Provinz Schlesien; Antrag des Abg. Hirsch auf
Aufhebung der Censur und Gewährung eines Pressegesetzes;
Antrag des Abg. Hirsch auf Reform der Patrimonial-Ge-
richtsbarkeit; Antrag des Abg. Hirsch auf Erwirkung ei-
ner Ausdehnung des ständischen Petitionsrechts; Antrag
des Abg. Hirsch auf eine Immediat-Petition: die Ver-
fassungspatente vom 3. Febr. c. ohne ständische Zustim-
mung nicht zu ändern; Antrag des Abg. Köhricht auf
Bewilligung einer Vergütung für das Reinigen der Chau-
seen vom Schnee; Antrag des Abg. v. Bredow auf Eman-
nation eines Gesetzes wegen der Ablösung aller auf Privat-
gewässern lastenden Servituten; Antrag des Abg. Bleyer
wegen Beschränkung der Dismembrationen bäuerlicher Grund-
stücke; Antrag des Abg. Winzler wegen Ausdehnung der
Öffentlichkeit und Mündlichkeit beim Straf-Prozess-Verfah-
ren auf die ganze Monarchie; Antrag des Abg. Berndt,
betreffend die Aufhebung des Postzwanges; Antrag des Abg.
Berndt auf Bewilligung einer Vergütung für das Rei-
nigen der Chausseen vom Schnee; Antrag des Abgeordn.
Kieboldt, das Verfahren bei der Beschlußnahme über
Anlagen zum Schutz wider Wasserfluthen u. s. w.;
Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs auf Sicherstellung
gegen Mißbrauch des §. 14. des Gesetzes über die Verpflich-
tung zur Armenpflege vom 31. Dezbr. 1842 zu mittelbaren
Besteuerungen; Antrag des Abg. Kamsthal, die Staats-
schulden des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend;
Antrag der Abg. Hausleutner ic. um eine Verbesserung
des Einkommens der Bürgermeister in den kleinen Städ-
ten; Antrag des Abg. Meyer, zu bitten, dem Landtage
die Gründe der Nichtanerkennung der westphälischen Zwangs-
anleihe mittheilen zu lassen; Antrag des Abg. Gadegast
auf Abschaffung der Erhebung der Stolgebühren und Klin-
gelbeutelgelder und Fixirung dieser Einnahmen der Geistli-

hen und der Kirchen; Antrag des Abg. Milde wegen Errichtung eines Handels-Ministeriums; Antrag des Abg. Coqui auf Anerkennung der westphälischen, durch Obligationen Litt. A. verbrieften Zwangsanleihe vom Jahre 1808 als einen integrierenden Theil der preussischen Staatsschuld; Antrag des Abg. Plagemann, die verhältnißmäßig hohe Servissteuer betreffend; Antrag der Abg. der Stadt Münster, v. Olfers und Welter, auf Anordnung einer allgemeinen Landes-Feuer-Versicherungs-Anstalt im ganzen Umfange der Monarchie; Antrag des Abg. v. Saucken-Julienfelde wegen Abänderung des §. 5. sub 2. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzial-Stände; Denkschrift des Abg. Schauf behufs Errichtung eines besonderen Handels-Ministeriums und Handelskammer; Antrag des Abg. Gier um einfachere und billigere Einrichtung der Gerichtsgebühren-Laxe vom Jahre 1815; Antrag des Abg. Plange wegen gleichmäßiger Besteuerung mit besonderer Rücksicht auf das Grundeigenthum; Antrag des Abg. Plange um Zulassung der Einrede der Zahlung zur Eldirung der Verjährung aus dem Gesetze vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen und die Beschränkung des Beweises der nicht geschenehen Zahlung auf den Eid; Antrag des Abg. Delius auf Bevorzugung der direkten Schifffahrt durch eine relative Begünstigung im Eingangszolle; Antrag der Abg. König und Meisner um Verbesserung des Pensions-Reglements für Civil-Beamte; Antrag des Abg. Hirsch wegen eines Gesetzes gegen ungebührliche Untersuchungshaft; Denkschrift der Abg. der Stadt Berlin, betreffend die Abänderung der für die Wählbarkeit im Stande der Städte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; Denkschrift derselben Abg., betreffend die stärkere Vertretung der Städte in Landtags-Angelegenheiten; Denkschrift derselben Abg. über die gesetzlich bestimmte Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen bei landständischen, die Ausübung des Petitions-Rechts betreffenden Beschlüssen; Denkschrift derselben Abg. über die Sonderung in Theile; Denkschrift derselben Abg., betreffend die Zusammenstellung der Vorschriften der Prozeß-Ordnung; Denkschrift derselben Abg., betreffend eine Reform des Vormundschaftswesens; Denkschrift derselben Abg., betreffend die weitere Entwicklung des Instituts der Schiedsmänner; Denkschrift derselben Abg. in Bezug auf die Petition um Aufhebung der Censur und Erlaß eines Preßgesetzes für Preußen; Denkschrift derselben Abg., betreffend die Emancipation der Juden.

Nach Ueberweisung dieser Petitionen an die betreffenden Abtheilungen führte der Marschall die Verhandlungen auf den gegenwärtigen Nothstand und die Mittel zur Wiltderung oder Abwehr desselben über. Die sechste Abtheilung hatte ein dahin einschlägiges Gutachten über 8 Petitionen abgegeben. Den Ständen war dieses gedruckte Gutachten aber erst beim Eintritte in die Versammlung ausgehändigt worden, und es war ihnen deshalb keine Zeit geblieben, sich auf die Erörterung der von der Kommission gemachten Vorschläge gehörig vorzubereiten. Dennoch entschied die Versammlung, als einzelne Mitglieder ihre Bedenken über diesen Mangel an Vorbereitung äußerten, durch Majorität für sofortige Erörterung des Gutachtens. Hierauf las der Abgeordnete v. Schenckendorff, als Referent der Abtheilung, das Gutachten derselben ab. Die Kommission schlug zunächst vor, »daß Se. Majestät der König gebeten würde, die Ausfuhr von Kartoffeln nach Ländern außerhalb des Zollvereins bis nach beendigter Erndte in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen zu untersagen, in

den übrigen Provinzen aber, in sofern die Oberpräsidenten derselben ein solches Verbot den örtlichen Verhältnissen entsprechend erachteten«. Den Antrag auf ein Ausfuhrverbot von Getreide lehnte aber die Abtheilung ab, »indem durch eine solche Maßregel der für die östlichen Provinzen so wichtige Getreidehandel für die Zukunft gefährdet und dadurch ein unersehlicher Nachtheil herbeigeführt werden würde«. Der zweite Punkt war die Schließung der Brennereien. Die Kommission entschied sich dahin, »daß ein Verbot des Branntweimbrennens aus Kartoffeln vom 1. Mai bis 15. Aug. d. J. Allerhöchsten Orts erbeten werden möchte«. Dabei ward bemerkt, die Maßregel wäre kein unverhältnißmäßiger Druck für die Brennereibesitzer, sie erlitten keinen wirklichen Verlust, sondern »sie müßten sich zum Wohle des Ganzen nur mit einem zwar geringern, aber doch immer noch sehr erheblichen Gewinn begnügen, den ihnen die hohen Preise der Kartoffeln durch anderweitigen Verkauf ihrer Vorräthe gewährten. Eine fühlbare Störung der Wirthschaftsverhältnisse sei nicht zu besorgen, weil mit dem Eintritt des Mai die Brennereiabgänge in der Regel durch Weidenutzung entbehrlich gemacht würden«. Dagegen lehnte die Kommission den Antrag auf Schließung der Kornbrennereien ab, »weil sie überhaupt seltener und von minderm Umfange wären«. Den dritten Punkt bildete ein Petitionsantrag des Abgeordneten Bürgermeister Bauch zu Herrnstadt in Schlesien auf Beschränkung der Branntwein- und Spiritusfabrikation auf den eignen Zuwachs an Kartoffeln und Roggen. Die Kommission stimmte für die Zurückweisung dieses Antrags, »weil die Ausführung des Antrags mit unsrer ganzen Gewerbegesetzgebung im Widerspruch stünde«. Wollte man ein so ausgedehntes Verbot eintreten lassen, so würde ein so wichtiges Gewerbe wie die Brennerei, das mit »bedeutenden Kapitalien begründet und in so viele andere Zweige der Landwirthschaft als wesentliches Glied verflochten wäre, nicht nur der störendsten Unsicherheit preisgegeben, sondern der Kartoffelbau, auf welchem der aufblühende Ackerbau ganzer Provinzen beruhe, würde eine sehr fühlbare Beeinträchtigung erfahren«. Den Antrag des Abgeordneten Zimmermann auf ein Verbot, Getreide zu verheimlichen und zurückzuhalten, vielmehr jeden Vorrath, der den doppelten Betrag der eignen Nothdurft bis zur Erndte übersteige, bei Strafe der Konfiskation zu Markte zu bringen, wies die Abtheilung zurück als einen »schneidenden Eingriff in alle Rechte des Eigenthums und des Besitzes«. Der fünfte Antrag lautete auf möglichste Verminderung der Steuern und Zölle von Getreide, Reis, Fleisch und Butter. Die Kommission deutete an, daß in der erfolgten Aufhebung der Eingangsteuern von Reis und Getreide ein Theil dieser Wünsche bereits erfüllt sei; »Fleisch und Butter gehörten aber nicht in dem Grade zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, daß eine Steuerherabsetzung gerechtfertigt erscheine«. Aus ähnlichen Gründen erklärte sich die Kommission gegen den Petitionsantrag des Abgeordneten Krause, durch freie Verabreichung des Kochsalzes und durch Erlaß der Klassensteuer den Nothleidenden einige Unterstützung zu gewähren. Endlich hatte der Abg. Krüger beantragt, daß im Widerspruch mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845 der Ankauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten auf eine gewisse Marktzeit beschränkt und den Aufkäufern erst nach Ablauf dieser Frist das Kaufen erlaubt würde. Die Kommission unterstützte diesen Antrag nicht, fügte aber hinzu, daß dieser Gegenstand den Behörden bereits zur Verathung vorliege.

Nach diesem Gutachten stellte der Marschall zuerst die Frage zur Erörterung, ob die Ausfuhr der Kartoffeln nach Ländern außerhalb des Zollvereins verboten werden solle. Zuerst ergriff der Finanzminister v. Duesberg das Wort. Er erklärte, daß die Regierung dem Gutachten der Abtheilung beistimme hinsichtlich der Unzulässigkeit eines Ausfuhrverbotes von Getreide. »Koggen sei fast gar nicht ausgegangen, außer in Landestheile, wohin Ausfuhren nicht verboten werden könnten. Weizen sei allerdings in großen Quantitäten ausgegangen und gehe noch aus. Dagegen sei umgekehrt der Import von Koggen im Ganzen überwiegend, und es würde gegen das allgemeine Interesse sein, sowohl den Import für jetzige Zeit zu verhindern, als auch im Allgemeinen für den Handel ein solches Ausfuhrverbot eintreten zu lassen«. Ueber das Ausfuhrverbot der Kartoffeln meinte er, »praktisch könne es nicht von großem Erfolge sein«, und dies scheint auch wohl das Richtige zu sein, wenn man mit dem Verbote so lange wartet, bis die Kartoffel ihre Nährkraft verloren hat oder gar keine Vorräthe mehr vorhanden sind. Nach der Versicherung des Finanzministers ist die Ausfuhr in das Vereinsland in der letzten Zeit unbedeutend gewesen. Nach amtlichen Nachweisungen habe sie auf der Elbe seit Wiedereröffnung der Schifffahrt 13000 Scheffel betragen; gleich unbedeutend wäre der Export aus Pommern nach Mecklenburg und von Stettin aus über See gewesen. »Die Regierung gebe aber dem Antrage ihre Zustimmung, jedoch unter solchen Modalitäten, daß die Binnenschifffahrt nicht belästigt würde«. Uebrigens würde die Maßregel keine andern Vortheile gewähren, als nur »zur Beruhigung beitragen«. Der Abg. Grunau aus Elbing bemerkte, »es sei unzeitig, die Kartoffelausfuhr zu verbieten in dem Augenblicke, wo es unmöglich sei, sie zu verschicken. Die Erfahrung lehre, daß, wenn der Keim in der Kartoffel lebendig sei, sie zur Ausfuhr untauglich sei«. Die Getreideausfuhr verbiete sich auch von selbst, und sogar in den östlichen Provinzen werde nicht aus-, sondern eingeführt. »Die Kleinigkeiten an Koggen, welche noch versendet würden, wären bereits auf Kontrakt verschlossen und „müßten um der Solidität willen erfüllt werden“«. Der Abgeordnete schließt seine Bemerkung mit den Worten: »Ich wollte dies nur (!) der Versammlung mittheilen, denn es könnte höchstens eine solche Unternehmung (! das Ausfuhrverbot) von einem Nichtkenner gemacht werden (!)«. Bürgermeister Gadegast aus Kulm meinte, »alle Ausfuhrverbote würden unnöthig sein, wenn der untern Volksklasse durch den Lohn die Mittel an die Hand gegeben würden, sich das Leben zu sichern«. Er beantragte, daß statt der Ausfuhrverbote einzelnen Provinzen und Kreisen Kapitalien gegeben und namentlich durch Wegsamkeit in den einzelnen Provinzen die Arbeitskräfte unterstützt würden«. Oberbürgermeister Raumann aus Posen wollte auf alle Verbote der Ausfuhr verzichten, wenn sie nicht zu dem Resultate führten, daß wir ein Mehreres dadurch erlangten und die Lage des Volkes besser stellten. Der Königl. Kommissar erwartete vom Ausfuhrverbote »keinen großen Erfolg«, bemerkte aber, »daß dem Ministerium des Innern durch Magistratsmitglieder der Residenz Nachrichten zugegangen wären, daß, obgleich die Kartoffel dem Verderben im Frühjahr außerordentlich ausgesetzt sei, doch gerade in diesem Augenblicke nicht unbedeutende Sendungen nach einer benachbarten Seestadt eingeleitet worden seien«. Deshalb »sei die Frage des Ausfuhrverbots doch in ernste Erwägung genommen.« Kaufmann Winzler aus Lübbenau glaubte darin ein Mittel gegen

den Nothstand zu erkennen, daß man die Marktpreise herabdrücke. Dies wäre auf folgende Weise möglich: »Die Regierung habe die Mahl- und unterste Klassensteuer aufgehoben. Ihre Kasse erleide dadurch einen Ausfall von 1 Mill. Thlr. Diese Vergünstigung bringe dem Armen nichts ein, er erhalte auf ein Fünfgroschenbrod ein Loth mehr, wenn der Bäcker gewissenhaft sei. Man hätte die Mahl- und Klassensteuer beibehalten und die dadurch gewonnene Million Thaler der Seehandlung geben sollen zu dem Zwecke, daß sie die Marktpreise herabdrücke, indem sie Korn und Kartoffeln ankaufe und wieder verkaufe. Der Königl. Kommissar entgegnete, daß, wenn der Steuererlaß von 1 Mill. Thlr. dem Einzelnen wenig zu Gute komme, auch die vorgeschlagene Verwendung einer solchen Summe für die Einzelnen nicht mehr eintragen würde. Uebrigens versicherte er, daß die Regierung zur Herabdrückung der Preise Maßregeln in ziemlich großem Maßstabe nicht versäumt habe, es dürfe aber nicht erwartet werden, daß er diese Maßregeln detaillire, weil dies ihre Wirkung nur schwächen könnte.« Der Kommerzienrath Waechter aus Elstertal erklärte sich gegen jedes Ausfuhrverbot, aus Rücksicht auf die Ostseeprovinzen. Er meinte, aus Rußland wäre fast mehr, als die Ergebnisse des Bodens zuließen (!), eingeführt worden; verböte man die Ausfuhr, so vernichtete man damit die Freiheit des Eigenthums und verlore die russische Einfuhr. Als wenn ein Ausfuhrverbot auch die Einfuhr mit verböte! Der Bürgermeister Sperling aus Königsberg schloß sich dem vorhergehenden Redner an und fügte hinzu, daß der Vereinigte Landtag gar nicht einmal kompetent sei, ein Verbot der Ausfuhr zu beantragen. Es fehlten uns ferner alle Nachrichten, aus denen wir uns überzeugen könnten, daß die vorhandenen Vorräthe nicht ausreichten, um das Leben zu fristen. So lange man diese Ueberzeugung nicht habe, könne auch kein Ausfuhrverbot stattfinden. Von den gewaltsamen Ausbrüchen erwähnte der Redner kein Wort, aber die hohen Preise verschwiege er nicht, obwohl er darüber ganz eigenthümliche Ansichten hatte. Er schloß seine Bemerkungen mit der Emphase: »Kann der Einzelne die Kalamität der Theuerung nicht überwinden, so steht er im Verbande mit Andern, die ihm beschaffen, was er braucht. Ich glaube, daß die Sache von der Art ist, daß ein Theil der Staatsbürger in den Verdacht kommen möchte, sich auf Kosten der Andern einen Vortheil zu verschaffen.« Der Königl. Kommissar antwortete im Wesentlichen Folgendes: nach den gesetzlichen Bestimmungen sei die Kompetenz des Landtags ganz ungewiss, auch handle es sich nicht um ein Gesetz, sondern einfach um eine Verwaltungsmaßregel, die durch einen Befehl des Königs ohne Weiteres in Ausführung kommen könne, wie es in den westlichen Provinzen bereits geschehen sei. Bürgermeister Gier aus Mühlhausen wünschte, daß die Regierung alle ihre Behörden zur Einlieferung statistischer Nachrichten über das etwa vorhandene Quantum von Getreide und Kartoffeln auffordere und alsdann die Ausfuhr verbiete, wenn Mangel im Lande wirklich vorhanden sei. Der Sprecher führte aus seiner Heimath an, daß Kurhessen vor einigen Monaten die Branntweinfabrikation aus einheimischen Kartoffeln verboten habe und eine Folge davon sei gewesen, daß die Brennereien eine Menge Kartoffeln im Auslande angekauft hätten. Aus der Gegend von Mühlhausen wären beinahe alle Kartoffeln nach Hessen verfahren worden und jetzt habe dieses Zollvereinsland auch die Ausfuhr verboten. Finanzminister v. Duesberg versicherte, die Regierung habe nichts versäumt, um sich

über die Zustände des Landes genau zu unterrichten; »bis zur Mitte des vorigen Monats habe sie auf Grund der Berichte geglaubt, daß in den mittlern Provinzen ein wirklicher Mangel nicht zu besorgen sei.« »Ein eigentlicher Mangel an Lebensmitteln sei aber auch jetzt noch nicht eingetreten. Die Preise wären allerdings hoch gestiegen und Theuerung sei vorhanden, die Staatsregierung werde aber auch dafür sorgen, daß die Märkte hinreichend beschickt würden; allein wie weit sie mit diesen Mitteln reiche, sei im Voraus mit Bestimmtheit nicht zu ermessen.« Seine obigen Aeußerungen über Roggen- und Weizenausfuhr wiederholte er hier beinahe wörtlich. Gegen die Behauptung, die Aufhebung der Mahlsteuer habe keinen Einfluß gehabt, bemerkte der Landrath von Fabock zu Jablonken in der Provinz Preußen, »daß die wesentlichste Hilfe darin bestehe, daß die Bäcker jetzt Weizen statt Roggen vermahlen und daß jetzt mehr Weizen als Roggenbrod gebacken werden könne.« Der Abgeordnete von Auerwald stimmte mit Verweisung auf die günstigen Erfolge in den Rheinlanden für ein Ausfuhrverbot, und wenn der Vortheil auch nur gering sein sollte, so sei er es nur dem Umfange nach. Auch die kleinsten Vorräthe wären immer besser als gar keine. Die Bewohner jener Gegenden, aus denen die erwähnten 13000 Scheffel auf der Elbe verschifft worden sind, möchten jetzt sagen: »Diese Quantität ist im Vergleich zu guten Erndten unerheblich, aber für uns war es ein bedeutender Gegenstand, denn es handelte sich um Fristung unsres Lebens.« Der Abg. Kaufmann Schauf aus Berlin stimmte für das Ausfuhrverbot der Kartoffeln und des Getreides. Er versicherte, daß bedeutende Quantitäten Kartoffeln nach Hamburg gegangen wären und erklärte im Widerspruch gegen die Aeußerungen des Königl. Kommissars, daß, wenn die Regierung früherhin Maßregeln getroffen hätte, von dem Auslande bedeutende Importe zuzuführen, wir heute Vorräthe und viel wohlfeilere Preise haben würden, als wir sie jetzt haben. Die Million Thaler, welche die Staatskassen jetzt im Steuererlaß daransetzen, würde unter solcher Verwendung ganz andere Früchte getragen haben, als in der Form des Abgabenerlasses. Der Kaufm. Mevissen aus Dülken in der Rheinprov. hielt es für wichtig, »daß die Ständeversammlung im Bunde mit der Regierung dem Volke Gewähr gebe, daß sie Alles zu thun entschlossen sei, die Noth zu lindern.« »Wir können uns«, sagt er, »keines absoluten Erfolgs dieser Maßregeln versichern, wohl aber des moralischen Erfolgs können wir uns gewiß halten. Das Volk wird die Ueberzeugung erlangen, daß die Versammlung in Eintracht mit der Regierung ernstlich gemeint ist, der Kalamität mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, entgegen zu treten, und deshalb bitte ich das Gutachten zu befürworten.« Nachdem der Abgeordnete Giese durch Geräusch und Getrommel unterbrochen worden, sprach der Bürgermeister Rasch aus Raumburg, es sei bei Berathung der vorliegenden Frage, ob zu exceptionellen Maßregeln gerathen werden solle, der Zweifel hervorgehoben worden, ob eine wirkliche Noth oder nur eine künstliche Theuerung vorhanden sei. Er glaubt an das Vorhandensein beider Uebel. »Ich gehöre« — sagt er — einer Provinz an, die seit langen Jahren zum ersten Mal in der Lage ist, von Getreidenoth zu sprechen, und zwar Sachsen, mitten in dem Distrikte, der in der Kornkammer liegt, und aus diesem Distrikte im Regbz. Merseburg gehen täglich die betrübendsten Nachrichten ein, daß die Noth in großem Maße dort vorhanden sei. Ich kann versichern, daß in meiner Gegend sich die Noth dadurch

als wahr herausgestellt hat, daß auf den Böden mit Bewilligung der Eigenthümer Untersuchungen angestellt sind, ob dort etwa Vorräthe zurückgehalten werden, und es hat sich gefunden, daß dies nicht der Fall war. Es ist also wirkliche Noth vorhanden, eben so aber auch erkünstelte Theuerung, denn die Ausfuhr ist an einem Tage wie am anderen und jeder Preis wird gewährt, aber die Bauern binden ihre Säcke nicht einmal auf, um den Bürgern für Geld zu geben, was sie brauchen. Ich habe mich nothgedrungen an die Herren Minister wenden müssen, um für den Augenblick zu helfen und nicht Unruhen emporkommen zu lassen, die zu beschwichtigen sind durch künstliche Mittel, als Aukauf und Vertheilung, aber es ist mir nicht gelungen.« Schließlich legte er dem Steuererlaß als einem Beschwichtigungsmittel heillosen Einfluß bei und stimmte für Ausfuhrverbote. Der Abg. von der Heyden erklärte sich unter Unruhe der Versammlung gegen das Ausfuhrverbot, der Abgeordnete Lebens aus Danzig dafür, d. h. mit Ausnahme des Getreides, denn er behauptete, nach Danzig wären 30 — 40000 Last polnischer Weizen unterwegs; würde die Ausfuhr verboten, so ginge diese ganze Quantität nach Riga. Ebenso erwartete Königsberg 15 — 20000 Last, die aber durch das Ausfuhrverbot weggewiesen würden. Der Kaufmann Müller aus Wegeleben in der Provinz Sachsen führte an: »Seit September vorigen Jahres sind aus unserer Gegend mindestens 10,000 Wispel Kartoffeln gegangen; ich habe Nachrichten, daß es dort noch jetzt nicht aufhört, nach Braunschweig und Hannover Getreide auszuführen; es wird dort jeder Preis gezahlt.« Wie dieser, so stimmte auch der Abg. Diergardt aus der Rheinprovinz für das Verbot, nur hob der letztere hervor, die Finanzverwaltung möchte streng darauf sehen, daß das einmal gegebene Ausfuhrverbot nicht umgangen würde. Die Rheinprovinz habe das Verbot mit Freuden aufgenommen, aber es habe sie schmerzlich berührt, daß die Zollbehörden nicht scharf genug gewacht hätten, die Absichten des Gouvernements auszuführen. Am Schlusse seiner Rede machte er darauf aufmerksam, daß lohnende Arbeit der immer lauter werdende Ruf sei, und daß es an der Zeit sei, nicht nur den gegenwärtigen Nothstand, sondern vorzüglich die perpetuirliche Arbeiternoth zu berathen. Der General-Steuerdirektor Ober-Finanzrath Kühne entgegnete, daß nach den amtlichen Nachrichten von einer Verletzung des Verbots der Kartoffelausfuhr an der belgischen Grenze keine merkliche Spur sich gezeigt habe. Gegen diese Behauptungen führte der Abg. Diergardt an: »Wir haben noch vor Kurzem entgegengesetzte Fälle bei der Ausfuhr von Weizen gehabt, und die öffentlichen Blätter haben auch schon darüber berichtet, daß Weizen, der nach Frankreich bestimmt war, bis zur belgischen Grenze ging und dort zu Lande nach dem Rheine verladen wurde, um nach Frankreich geschafft zu werden. Ähnliche Mander sind an der holländischen Grenze gemacht worden; die mit Weizen beladenen Schiffe wurden nach Lobith, dem Grenzplake Hollands, geführt; dort angekommen, wurden sie nach dem Rhein bestimmt und gingen dann nach Frankreich. Ich glaube als Landtagsabgeordneter verpflichtet zu sein, auf dergleichen Uebelstände aufmerksam zu machen.« Die Abg. Wilde aus Breslau, Mdwes aus Groß-Wulkow (Kreis Jerichow II.), Schlattel aus Braunsberg und v. Scholten aus Plau erklärten ihre Zustimmung zum Ausfuhrverbot, indem der letztere bemerkte, die Regierung habe versäumt, sich recht zeitig über den Erndteaussfall und die Bedürfnisse zu unterrichten, und darum keine Maßregeln

gegen die Noth getroffen. Der Kommissar vertheidigte die Regierung; aus der Rheinprovinz wären frühzeitig besorgliche Berichte und Anträge auf Verbote gekommen; die Regierung sei den Wünschen sofort entgegengekommen; aus den östlichen Provinzen wären keine solchen Anträge eingegangen, und die Regierung, die nur beruhigende offizielle Berichte erhalten hätte, habe erst vor wenigen Tagen die Indicien erhalten, daß auch hier Hülfe nothwendig sei. Sie habe sofort Maßregeln ergriffen, um auf außerordentlichem Wege Lebensmittel zu beschaffen, das Ministerium lege aber großen Werth darauf, die Maßregeln aus Rücksicht auf die Privatthätigkeit geheim zu halten. Der Abg. Siegfried erklärte sich für den freien Verkehr.

Der Abgeord. Dorenberg aus Hohnstedt (Provinz Sachsen): »Ich bin ein Landmann, gehöre dem Bauernstande an und will nur kurz meine Erfahrung vorbringen, weil ich einige Tage zu Hause gewesen bin. Ich lebe in einer Gegend, wo ich nicht geglaubt hätte, daß Mangel eintreten würde, und muß leider gestehen, daß weder die Kommuni-Beamten noch die Behörden sich vorgestellt haben, daß ein solcher Mangel eintreten würde. Auf dem Lande wird es keine Gefahr haben, denn da hilft einer dem andern durch, aber in der Nähe einer großen Stadt ist es schlimmer. So ist es z. B. mit Halle, welches 30,000 Einwohner hat. Dort wurde gesagt, wenn die Schifffahrt aufgeht, wird Getreide kommen, und die Preise werden heruntergehen. Nun liegt Halle, seiner Lage nach, in einer Gegend, wo Alles auf Getreide wartet. Das ankommende Getreide wird sogleich aufgekauft und so wird es der Stadt entnommen. Ich wollte nun die dringendste Bitte an den hohen Landtag richten, ein solches Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln ergehen zu lassen. Ich habe die Stimmung in Halle gehört, die von dem hohen Landtage dies erwartet. Es erwarten dies sogar Viele hier in der Residenz. Ich habe mich unter mittelmäßigen Menschen, die nicht unter den Plebs gehören, befunden und dieselben Wünsche gehört. Ich will hoffen und wünschen, daß sich die Sache nicht so schlimm herausstellen wird.« Nachdem noch zwei Redner gesprochen, schritt die Versammlung zur Abstimmung über die durch ein Amendement erweiterte Frage: »ob Se. Majestät gebeten werden solle, die Kartoffel-ausfuhr für die ganze Monarchie zu verbieten.« Mit »ungeheurer Majorität« erklärte sich die Versammlung für das Ausfuhrverbot.

Hierauf kam die zweite Frage zur Verhandlung, »ob die Getreideausfuhr zu verbieten sei.« Der Kommissar erklärte, das Gouvernement könne einen eventuellen Antrag auf Ausfuhrverbote des Getreides bei der Krone nicht unterstützen. Das Verbot würde dem für Preußen so wichtigen Getreidehandel eine tiefe Wunde schlagen und Retorsionen hervorrufen. Die Provinz Sachsen habe zuerst auf ein Verbot angetragen, aber gegenwärtig führe diese Provinz auf der Elbe ein, nicht aus. Der Generalsteuerdirektor Kühne bemerkte in specieller Beziehung auf die Provinz Sachsen: »daß die großen Klagen über Noth und Mangel und namentlich über die Ausfuhr in der Hauptsache keine andere Ausfuhr betreffen, als die, welche nach den Vereinststaaten geht. Wollen wir mit Ausfuhrverboten kommen, so verliert Sachsen die Zufuhr von Böhmen aus, und das Königreich Sachsen, von dem wir uns nicht trennen können, kann nicht gezwungen werden, hier beizustimmen. Wir würden von Böhmen aus keine Zufuhr mehr zu erwarten haben, während nach dem vorliegenden Berichte noch im Monat März 13,000 Scheffel

Roggen eingegangen sind. Wollen wir dem Erzgebirge diese Zufuhr abschneiden? Ich bemerke, daß, wenn auch auf der Elbe nicht ein Scheffel Roggen ausgegangen und 4723 Scheffel eingegangen sind, wir uns nicht verhehlen wollen, daß im Jahre 1846 über Wittenberge 386,000 Scheffel Roggen ausgegangen sind, aber, wohl zu merken, darunter 39,000 Schff. zur Wiedereinfuhr für die Rheinprovinz gewesen sind. Wollen wir daher die Ausfuhr nicht verbieten, damit wir im Fall der Noth nicht die Rheinprovinz aushungern, und wenn wir dies nicht wollen, welche Kontrollen sind dann nöthig, um zu verhindern, daß das Getreide nicht wieder ingeht. Dies erschwert die Kommunikation unter den Provinzen so, daß eine solche Maßregel dazu dienen würde, Theuerung und Hungersnoth hervorzurufen.« Hierauf machte der Abgeordnete Hansemann auf das Unzureichende der im Rheinlande angewandten Maßregeln aufmerksam und der Finanzminister von Düesberg erklärte, daß die Regierung dieser Mißstände bereits in Erwägung genommen habe. Nach einigen Bemerkungen anderer Abgeordneten, namentlich ob nicht auch die Kartoffelfabrikate auszuführen verboten werden dürfte, lehnte die Versammlung den Antrag auf Ausfuhrverbot des Getreide mit großer Mehrheit ab. In gleicher Weise wurde das Ausfuhrverbot von Kartoffelmehl ohne weitere Debatte verworfen.

Die Versammlung ging alsdann zur Berathung der Frage über, »ob das Branntweimbrennen aus Kartoffeln vom 1. Mai bis 15. August zu verbieten sei.« An der Debatte nahmen vorzüglich der Finanzminister v. Düesberg, der Bürgermeister Dittrich aus Reinerz in Schlesien, der Abg. v. Massow aus der Prov. Brandenburg, die Abg. Kämpfer, Mehls aus Landsberg a. d. W., der Landtagskommissar, welche für ein Verbot stimmten, ferner als Gegner der Schließung, der Graf von Sneyenau, Abg. von Werdeck, von Bardeleben, von Brüneck lebhaften Antheil. Im Verlauf der Verhandlungen und auf Erklärung des Generalsteuerdirektors ward es für zweckmäßig erachtet, auch auf Schließung der Roggenbrennereien anzutragen. Die vom Marschall gestellte Frage: »Soll Se. Majestät gebeten werden, ein Verbot des Branntweimbrennens aus Kartoffeln und Getreide vom 1. Mai bis 15. August d. J. zu erlassen?« wurde mit großer Majorität bejaht. Nach der Abstimmung trug der Abg. von Cravenitz aus Quez, Mitglied der sächsischen Ritterschaft, auf eine Sonderung in Theile an. Eine Sonderung in Theile findet nämlich statt, wenn ein Stand sein Ständesinteresse verletzt glaubt. Davon konnte aber, wie der Landtagsmarschall erklärte, nur dann die Rede sein, wenn die Ritterschaft sich mit den Branntweimbrennerei-Besitzern identifizierte.

Alle übrigen Anträge, wie sie die Abtheilung in ihrem Gutachten nicht befürworten zu können geglaubt hatte, wurden von der Versammlung gar nicht in Betracht genommen und ohne Erörterung sofort verworfen.

Berlin, d. 30. April. Man darf sich der Hoffnung immer mehr hingeben, daß in Betreff der Getreide-Zeitfrage, die gegenwärtig auf den hohen Stand der Getreidepreise einen so bedeutenden Einfluß ausüben, bald ein gänzlich Verbot erfolgen werde. (Spen. Jtg.)

Bei verschiedenen Mitgliedern unseres Vereinigten Landtags soll eine Verwendung zu Gunsten der Aufrechthaltung der deutschen Nationalität in Schleswig und Holstein, so wie in den russischen Ostsee-Provinzen, ingleichen eine Verwendung zu Gunsten der, von Lübeck durch das dänische

Gebiet beabsichtigten Eisenbahn-Verbindung lebhaft zur Sprache gekommen sein. Man soll dabei in Erwägung gezogen haben, daß, wenn auch die Allerhöchsten Patente vom 3. Februar d. J. die Wirksamkeit des Vereinigten Landtags nur auf allgemeine innere Landes-Angelegenheiten beschränkten, die Aufrechthaltung der deutschen Nationalität in jenen Ländern und der Wohlstand Lübecks doch so wesentlich mit dem Wohle Preußens zusammenhänge, daß die Berechtigung zu einer Verwendung im Wege der Bitte nicht abgeschnitten werden könne. (Verl. Voss. Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 26. April. Der Herzog von Broglie hat sich endlich überreden lassen und den französischen Gesandtschaftsposten in London angenommen.

Auf besonderes Begehren des französischen Gesandten in Portugal, Varennes, gehen zwei weitere Kriegsschiffe nach Lissabon ab, die französische Station daselbst zu verstärken.

Der Arabische Scheriff Bou Maza, welcher bekanntlich in Toulon eingetroffen ist, und nach Paris gebracht werden wird, ist nicht, wie das Gerücht Anfangs gemeldet hatte, gefangen genommen worden; er hat sich vielmehr selbst ergeben, indem er dem Kriege entsagte, seine Rolle für beendet, und seine Bemühungen gegen das Ueberge- wicht der französischen Waffen für vergeblich erklärte.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 19. April besagen, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem König und der Königin beinahe vollständig ausgeglichen sind. Der König war am Abend, zu Pferd den Wagen der Königin begleitend, auf der öffentlichen Promenade erschienen. — Das neue Ministerium ist zum erstenmal vom König empfangen worden; er hat dasselbe mit Wohlwollen aufgenommen.

Portugal.

(Paris, d. 26. April.) Ueber die Ausschiffung der allirten Truppen in Lissabon hat man noch keine bestimmten Nachrichten. Heute aus der portugiesischen Hauptstadt hier eingetroffene Briefe schildern die Lage des Landes in den düstersten Farben. Alle Hülfsmittel, über welche die Regierung verfügen konnte, waren erschöpft, und die Getreidepreise stiegen in erschreckender Weise. Die Bankbillets sind auf die Hälfte ihres Werths herabgesunken, und trotz des Decrets der Königin, will sie kein Wechsel nehmen. Man behauptet sogar, die Bank habe ihre Comp- toirs schließen müssen und die Direktoren hätten sich, die Rache der Agioteurs fürchtend, auf ein englisches Kriegsschiff geflüchtet. Ueberall herrscht Mangel und Elend.

Zu Madrid war das Gerücht verbreitet, ein Courier habe der Regierung aus Portugal die Nachricht überbracht, Sa da Bandeira sei an der Spitze seiner Armee in Lissabon eingezogen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93	92 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	93 3/4
Seeh. Präm. Scheine.	—	95 7/12	95 1/12	R. = u. Am. do.	3 1/2	95 3/4	94 7/8
Rur = u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	90 3/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Berliner Stadt = Obligar.	3 1/2	92 3/4	92 1/4	do. Lt. B. garant. do.	3 1/2	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	—	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	102	101 1/2	Frdrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12
do. do.	3 1/2	—	91 3/4	Augustd'or.	—	11 3/8	11 1/8
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	96	—	Gold al marc.	—	—	—
				Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Vollzug.		Zf.	Rhein. Strm.		Zf.
Amsf. Rott.	4	92 B.	4	84 G.	
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. P. Obl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	109 1/2 B.	do. v. St. gar.	3 1/2	90 1/2 B.
do. do. P. Obl.	4	—	Sächs. Bair.	4	85 1/2 G.
Berl. = Hamb.	4	107 1/2 G.	Sag. = Glog.	4	—
do. P. Obl.	4 1/2	96 1/2 B.	do. P. Obl.	4 1/3	—
Brl. Sietlin.	4	107 B.	Thüringer.	4	94 B.
Bonn-Röln.	5	—	W. = B. C. - O.	4	85 G.
Bresl. Freib.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
do. do. P. Obl.	4	—			
Cöth. Bernb.	4	—			
Gr. Ob. Schl.	4	76 1/2 B.			
Düss. Elberf.	4	105 G.			
do. do. P. Obl.	4	—			
Gloggnitz.	4	—			
Hmb. Bergb.	4	—			
Kiel-Allton.	4	107 G.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Elbst.	4	—			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Obl.	4	—			
N. Schl. Mk.	4	86 1/2 B. u. B.			
do. P. Obl.	4	91 1/4 G.			
do. P. Obl.	5	101 1/4 B. u. G.			
Nordb. R. Fd.	4	—			
NSchl. Lt. A.	4	103 1/2 B.			
do. P. Obl.	4	—			
do. Lt. B.	4	95 3/4 G.			
Potsd. Magd.	4	89 1/4 G.			
do. P. A. B.	4	91 1/4 B.			
do. do.	5	—			

(Schluß der Börse 3 Uhr.

Leipzig, den 30. April.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *) à 3% im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	90 3/4	K. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im 14 f. F.	109 98	— —
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 % im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	92	Pr. Frdrd'or. à 5 f. auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit = Kassensch. à 3% im 20 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	89	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach gerin- gem Ausmünzfuz- se auf 100	—	11 3/8
Leipz. Stadt = Oblig- ationen à 3% im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	91	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/3 % von 500	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 3/4	—
von 100 u. 25	—	—			
S. laufiger Pfand- briefe à 3%	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 %	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	172	—
Leipziger = Dresd. Fi- senb. P. = Obl. à 3 1/2 %	105 3/4	—	Leipz. Dresd. Eisnb. = Actien à 100 f. pr. 100	119	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Gr. pr. 100	—	92 1/2	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	85 1/2
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Bco. = 150 f.)	—	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	—	99
			Chemnitz = Riesaer do. à 100 f. pr. 100	—	60
			Lebau = Zittauer do. pr. 100	—	56 1/4
			Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	—	200

*) d. h. Steuer = Kredit = und Staats = Schulden = Kassenscheine.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.)

Halle, den 1. Mai.					
Weizen	4	11	3	18	9
Roggen	4	12	6	17	6
Gerste	3	7	6	12	6
Hafer	1	21	3	28	9

Magdeburg, den 30. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	116	120	Gerste	—	—
Roggen	114	115	Hafer	55	56 1/2

Wasserstand der Saale bei Halle.

- am 1. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß — Zoll.
- am 2. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 30. April: Nr. 7 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. April bis 2. Mai.

Im Kronprinzen: Se. Exc. der Hr. Generallieut. u. Div. Com-
mandeur v. Hedemann u. Hr. Hauptm. v. Kirchbach a. Erfurt.
Hr. Hauptm. u. Adjut. v. Reinroth a. Göthen. Hr. Ritterguts-
bes. v. Dallwitz a. Neustrelitz. Hr. Privatgel. Abendroth a. Ros-
tock. Hr. Apoth. Berndt a. Elbing. Hr. Partik. Heberlein a.
Dresden. Hr. Gutsbes. Nagosky a. Posen. Die Hrn. Kauf.
Schwendler a. Grefeld, Heynemann a. Hamburg, Schilling a.
Rusterbach, Dubois a. Paris. Hr. Major v. Unruh a. Schwe-
rin. Hr. Rittergutsbes. v. Schröder a. Peterswalde. Hr. Par-
tik. Haage a. Potsdam. Hr. Buchhdlr. Quednow n. Hr. Kaufm.
Büchting a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Strug a. Schöne-
beck, Lorrmann a. Mainz. Hr. Maler Grünig a. Grefeld. Hr.
Jngen. Altmann a. Oderberg. Hr. Fabrikbes. Zumppe a. Alt-
döbern. Hr. Buchhdlr. Friedrich a. Siegen.

Stadt Zürich: Hr. Arzt Petersen a. Liebland. Hr. Rittergutsbes.
v. Hoffmann a. Dresden. Hr. Justiz-Comm. Mülert m. Gem.
a. Brehna. Die Hrn. Kauf. Becker a. Gr. Salza, Kylowski
a. Posen, Paußer a. Leipzig, Bonhoff a. Apolda, Eisenmann
a. Berlin, Mez a. Kassel, v. Koffum a. Emmerich, Eschenbach
a. Erfurt. Hr. Amtm. Sintenis a. Volleben. Hr. Amtm.
Sander m. Fam. a. Neukirchen. Die Hrn. Kauf. Mertens a.
Eupen, Wegand a. Bingen, Hartgen a. Hamburg, Breiting
a. Berlin, Hartung a. Mainz, Müller a. Cöln. Hr. Offizier
Birnin a. St. Petersburg. Die Hrn. Stud. Oberdörfer, Euster
u. Strauch a. Jena.

Goldnen Ring: Hr. Gutsbes. Voigt a. Taucha. Hr. Fabrik. Ebell
a. Neu-Ruppin. Hr. Buchhdlr. Lüttfaß a. Naumburg. Die
Hrn. Kauf. Aran a. Leipzig, Busch a. Magdeburg, Reimann
a. Brandenburg, Müller a. Berlin, Lentling a. Leipzig. Fel.
Meyer a. Leipzig. Mad. Reientanz a. Langensalza. Hr. Dekon.
Schröder a. Jörbig.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Schimpf a. Leipzig, Konrad
a. Kemberg, Linde a. Weissen. Hr. Dekon. Reisch m. Sohn a.
Stößen. Hr. Fabrik. Weise a. Hamburg. Hr. Souditor Schulze
a. Dessau. Hr. Kaufm. Sehnert a. Charlottenburg. Hr. Amtm.
Braune a. Polen. Die Hrn. Partik. Leimbach u. Eickstedt a.
Stettin.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Besmann a. Ingolstadt,
Früsch a. Bayreuth. Hr. Kunsthdlr. Rohmer a. Rheinstein.

Stadt Hamburg: Hr. Fabrik. Riemann a. Kassel. Die Hrn.
Kauf. Hoffgarten a. Stettin, Klein a. Eisenach, Eichel a. Em-
den. Hr. Partik. v. Kaltenborn a. Berlin. Hr. Stud. v. Ros
a. Brandenburg.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Gilbert a. Stettin. Hr. Aktuar
Klaus a. Jörbig. Hr. Fabrik. Lehnert a. Zwickau. Hr. Apoth.
Jenner a. Görlitz. Fräul. Liebner a. Jena. Fräul. Renner a.
Königsberg. Hr. Fabrikbes. Walter a. Breslau. Hr. Stud.
Neumark a. Magdeburg. Hr. Mühlenbes. Lange a. Witten-
berg.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Langenheim a. Berlin. Hr. Rit-
tergutsbes. v. Griwitz a. Mellenburg. Die Hrn. Kauf. Wendt
a. Berlin, Reiß u. Moser a. Magdeburg, Lehner u. Hille a.
Leipzig.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät in Be-
rückichtigung des jetzigen Nothstandes allen
in der letzten Steuerstufe veranlagten Per-
sonen einen 3 monatlichen Klassensteuer-Er-
laß zu gewähren geruht haben, veranlasse
ich die Ortsbehörden des Saalkreises, von
den Steuerpflichtigen in ihren Gemeinden,
welche in der letzten Steuerstufe veranlagt
sind, im Mai, Juni und Juli keine Klas-
sensteuer zu erheben.

Der Königl. Kreiskasse ist von mir eine
Nachweisung desjenigen Steuerbetrags der
Gemeinden des Saalkreises, welcher nach
der diesjährigen Klassensteuer-Hauptliste auf
die letzte Steuerstufe fällt, mitgetheilt wor-
den, um danach von den Ortshebern nur
den nach Abzug dieser Beträge verbleiben-
den Rest in den Monaten Mai, Juni und
Juli zu erheben.

Halle, den 30. April 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassow.

Nachverzeichnete Briefe sind an die de-
signirten Empfänger nicht zu bestellen ge-
wesen und deshalb zurückgeschickt worden.

Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Dr. Lehmann in Mag-
deburg.
- 2) An Hrn. Kellner Grassau
in Leipzig.
- 3) An Hrn. Pastor Rip-
poldt in Großgottau.
- 4) An Hrn.
Mühlenbesitzer Bernharth in Döbri-
schen.
- 5) An Hrn. Schlossergesellen Stei-
nick in Lohburg.
- 6) An Rosine
Beck in Naumburg.
- 7) An den Rad-
lermeister Hoffmann in Hettstedt.
- 8) An den Nagelschmidt Löwe in Lüb-
becke.

Halle, den 30. April 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Edictalladung. Nachdem der Tisch-
lermeister Johann Friedrich Schlißke
und dessen Ehefrau Charlotte Friede-
rike geb. Barth, hier, ihr überschuldetes
Vermögen ihren Gläubigern abgetreten ha-
ben, der Konkursprozeß über dieses Ver-
mögen von uns eröffnet und

der 31. Mai dieses Jahres
als Liquidations-Termin anberaumt worden
ist: so werden die Gläubiger der Schlißke-
schen Eheleute, die uns bekannten sowohl,
als die unbekannt, hierdurch aufgefor-
dert, längstens in dem anberaumten Ter-
mine, ihre Forderungen gegen jeden der

Gemeinschuldner besonders gehörig anzu-
melden und, unter Angabe der Beweismit-
tel, zu begründen, bei Vermeidung des
Rechtsnachteils, nach abgelaufenem Ter-
mine sofort, ohne Ertheilung eines Prä-
klusivbescheids, mit ihren Forderungen von
der Konkursmasse für ausgeschlossen und
der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
verlustig geachtet zu werden.

Aukt. den 8. Februar 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.
K. Wulpius.

Auf einem Rittergute in der Nähe
von Freiburg wird zum recht baldigen
Antritt ein zuverlässiger lediger Mann,
welcher Gärtnerei versteht und dem die
Aufsicht über Holz und Jagd übertragen
werden kann, gesucht, und können geig-
nete Personen sich bei Hrn. Kaufmann
Prescher in Mülcheln melden und von
diesem das Nähere erfahren.

Ein Wohnhaus in Eisleben an einer
lebhaften Straße, bestehend aus fünf Stu-
ben, mehreren Kammern, 1 Laden und
Seitengebäude, steht zu verkaufen. Die
Wittwe J. Loebel daselbst wird es auf
Verlangen nachweisen.

Eisleben, den 27. April 1847.

Bei den immer mehr und mehr gesteigerten Fruchtpreisen ist Spiritus und Branntwein in gleicher Weise mit in die Höhe gegangen, so daß alle Spiritus-Fabrikate ebenfalls theurer verkauft werden müssen; wir sind gezwungen:

Aquavite,	das Berliner Quart à	9 Sgr.
Liqueure,	=	= à 15 =
Reiner Getreide-Branntwein, =	=	= à 9 =
Gereinigter Branntwein, . . =	=	= à 7 =
Spiritus vini,	=	= à 13 =
Brenn-Spiritus,	=	= à 12 =

von heute an zu notiren.

Halle, den 1. Mai 1847.

Die Kaufleute und Destillateure.

Bekanntmachung.

Die **Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft** übernimmt die Versicherung von Waaren, Gütern und Getreide, sowohl auf dem Land- als Wasser-Transport zur **billigsten Prämie**, und wird in jeder Beziehung keiner Gesellschaft nachstehen, auch den üblichen **Nabatt** am Jahreschluß gewähren. Zur Annahme von Versicherungen ist bereit in Halle a./S.

F. Ehrenberg.

Nachdem ich unter heutigem Tage ein Weisknähen- und Puz-Geschäft eröffnet habe, bitte ich bei pünktlicher und billiger Ausführung um recht viele gütige Aufträge, und bemerke zugleich, gründlichen Unterricht in diesem Fache ertheilen zu wollen.

Wettin, den 1. Mai 1847.

Nannette Böttger.

Weis in allen Sorten,
für 1 Thlr. 8, 8 $\frac{1}{2}$, 9, 10 und 10 $\frac{1}{2}$ Th.
bei W. Fürstenberg.

Ein Billard wird zu pachten gesucht. Adressen bittet man in der Leipzigerstraße Nr. 321 eine Treppe hoch abzugeben.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Gotsche, Steinweg Nr. 1708.

Mineralwasser hat von allen Arten vorräthig F. A. Hering.

Auf der Ziegelei zu Cösig bei Rade-
gast stehen von jetzt an fortwährend Mauer-
steine à 14 Thlr. und Dachsteine à 9 Thlr.
das Tausend zum Verkauf vorräthig. Für
die Güte des Fabrikats wird garantirt.
Rittergut Cösig, d. 4. Mai 1847.

Das Bad auf der Lucke Nr. 1386
wird den 5. Mai eröffnet. Rade.

80 Stück Hammel und
100 = Schaaf
sind sogleich oder nach der Schur zu ver-
kaufen auf dem Amte Helbra bei Eis-
leben.

Einige Centner dicken Leinölfirniss zum
Anstrich der Pappendächer sind billig abzu-
lassen bei

J. F. Weber, Alter Markt.

Verschiedene Sorten gesottene Rosshaare
zu Polstern und Matrasen empfiehlt bil-
ligst

J. F. Weber.

Die in Nr. 77 des Couriers zur Be-
werbung gestellte erste Verwalterstelle ist
besetzt. Dies zur Beantwortung aller des-
falligen Meldungen.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stü-
ben, 2 Kammern, mit Aufwartung, sucht
für einen einzelnen Herrn der Gastwirth
Zumpe im goldnen Herz.

Zwei hundert Centner Heu verkauft der
Gastwirth Zumpe im goldnen Herz.

Ein Leiterwagen, ein- und zweispännig
zu fahren, sowie einige Bund- u. Spann-
ketten nebst ein paar Pferdegeschirren, sind
zu verkaufen am Moristhor Nr. 2021.

Eine Windmühle mit 3 Gängen, schö-
nem Wohnhause und 2 Gärten, 4 Stun-
den von Halle, an einer Stadt sehr vor-
theilhaft gelegen, soll sofort unter anneh-
baren Bedingungen verkauft werden. Nä-
heres bei Supprian in Halle, Leipzi-
gerstraße Nr. 283.

Der $\frac{1}{4}$ Scheffel gutes Brodmehl zu
16 Pfd. wird mit 1 Thlr. 3 Sgr. ver-
kauft große Ulrichsstraße Nr. 72.

Am 6. April wurde auf dem Wege von
Friedeburg nach Beesenstedt ein
Herrn-Mantel gefunden; der sich legitimi-
rende Eigenthümer kann ihn gegen Inser-
tionsgebühren in Empfang nehmen bei dem
Zimmermann Gottfried Martin.

Beesenstedt, den 26. April 1847.

Der Schulze Rosahl.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 1 Uhr erfolgte
schwere aber glückliche Entbindung meiner
lieben Frau, Constanze geb. Schilling,
von einem kräftigen Knaben, zeige ich hier-
durch ergebenst an.

Dechlich bei Mückeln, d. 29. April 1847.

A. Lommassch, P.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich nur auf
diesem Wege

Amalie Steiniger,
Friedrich Schmidt.

Wettin, d. 2. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 6 $\frac{3}{4}$ Uhr endete nach
fünftägigen Leiden in Folge eines Lungen-
schlages meine gute Frau Maria Do-
rothea geborene Kasfuß in ihrem 60sten
Lebensjahre.

Dies Verwandten und Freunden, mit
der Bitte um stilles Beileid, zur Nachricht.
Krimpe, den 1. Mai 1847.

Der Schulze G. Otto.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr entriß uns der
Tod unsern lieben freundlichen Adalbert
in dem Alter von 1 Jahr 5 Wochen.

Börbig, d. 30. April 1847.

Dr. Pouch und Frau.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Tage Nachmittag 5 Uhr
schied nach längerer Krankheit, aber durch
einen sehr sanften Tod, unser guter Vater,
der Cantor und Schullehrer Friedrich
Engelhardt, im 64. Jahre seines Al-
ters, im 47. seines amtlichen Wirkens,
von uns; die Mutter war ihm schon am
16. Novbr. 1840 vorangegangen. Dies
entfernten Verwandten und Freunden zur
Nachricht.

Döfel bei Wettin, d. 27. April 1847.

Die hinterbliebenen Kinder:

Wilhelmine }
Concordia } Engelhardt.
Albert }
Julius }

Bekanntmachungen.

Der neue Wiesenplan des Hospitals in Passendorfer Aue von 7 Morgen 2 □ Ruthen soll

Montag den 10. Mai d. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Plane selbst an der Trift zwischen Halle und Passendorf auf 1 oder auf 6 Jahre verpachtet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 12. April 1847.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.

Folgende, der Gemeinde Dederstedt mit Einschluß der Ritter- und Freisassen gehörige Grundstücke, als:

1) das im Hypothekenbuche von Dederstedt Vol. II. No. 62 eingetragene, zu Dederstedt zwischen Friedrich Becker belegene **Bachhaus** mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 382 Thlr. 28 Sgr.,

2) das im Hypothekenbuche von Dederstedt Vol. II. No. 69 eingetragene, zu Dederstedt zwischen Förster und Becker belegene **Sirtenhaus** mit Stallung, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 256 Thlr. 20 Sgr.,

sollen

am 10. Mai d. J. Vormittags
10 Uhr

im Kirchner'schen Gasthose zu Dederstedt freiwillig subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Schraplau, den 7. April 1847.

Ablich v. Waldenburg'sches Patrimonial-Gericht des Amtes **Hedersleben**.
Bank.

Da ich gesonnen bin, mein in Radegast am Markte belegenes, ganz abgabensfreies Haus, wozu außer $\frac{1}{4}$ Hufe Feld, 1 Wiese und 1 Morgen Erbpacht-Acker, ein großer Hausgarten gehört, aus freier Hand zu verkaufen; so lade ich qualifizierte Kaufliebhaber hiermit ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Radegast, den 26. April 1847.

Auguste Kohleis
geb. Schöllner.

Auction.

Sonntag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr beabsichtige ich 18 Stück fette Kühe und 3 fette Ochsen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Raundorf im Mansfeldschen,
den 1. Mai 1847.

Friedrich Wolf.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage mein seit mehreren Jahren auf hiesigem Plage unter der Firma

G. Gottschalk

geführtes Garn- und Band-Geschäft käuflich an den Herrn Ferdinand Gerhardt überlassen habe.

Indem ich dem geschätzten Publikum für das mir bewiesene Vertrauen noch Dank sage, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Eisleben, den 1. Mai 1847.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage das von Herrn G. Gottschalk bisher geführte Garn- und Band-Geschäft käuflich übernommen habe. Ich werde das Geschäft in dem bisherigen Lokale unter der Firma

F. Gerhardt

unverändert fortsetzen, und bitte das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maße bewiesene Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen, und wird es mein Bestreben sein, mir dasselbe durch prompte und billigste Bedienung zu erhalten.

Ferdinand Gerhardt.

Auf dem Amte Friedeburg stehen nach der Schur 2—300 Stück noch zur Zucht taugliche Mutterschafe zum Verkauf. Käufer können dieselben jetzt schon in Augenschein nehmen.

Fett-Vieh-Auktion.

23 Stück fette Schweine, 25 Stück fette Hammel, sollen Mittwoch d. 5. Mai einzeln meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt.

E. Uhlig.

Der Besuch der Anlagen zu Seeben ist dem Publikum nur an den drei Tagen: Dienstag, Donnerstag und Sonntag jeder Woche gestattet.

Amte Siebichenstein, d. 1. Mai 1847.

H. Bartels.

Zwei übercomplete, noch sehr brauchbare Ackerpferde stehen auf dem Vorwerke Seeben zum Verkauf.

H. Bartels.

Engl. Roman-Cement, Steinkohlentheer, Schiffstheer, alle Arten Pech, empfiehlt im Ganzen und einzeln billigt
F. Hensel a. d. Ulrichskirche.

Apfelsinen

frischer Zusendung zu den bekannten billigen Preisen die Herringshandlung von **Bolze**.

Kräuter-Tinctur

zur Verschönerung und Beförderung des Haarwuchses,

ein vorzügliches Pflanzenprodukt, welches nicht allein die Haare erhält, sondern auch die auf kahlen Stellen befindlichen kleinen schwachen Härchen zum kräftigen Wuchse stärkt, und das Ausgehen der Haare überhaupt verhindert. Wer sich dieses Mittels bedient, wird sich sehr bald von der Wirksamkeit desselben überzeugen. Diese Tinctur ist in halben und ganzen Flaschen, à Stück 10 und 20 Sgr., mit der Gebrauchsanweisung versehen, zu haben bei Louis Naumann in Merseburg.

Auch habe ich von dieser Tinctur Niederlagen errichtet

in Cöthen bei Hn. C. G. Lüdike,
in Wettin bei Hn. C. E. Spannaus,
in Stralsund bei Hn. C. F. Puschach,
in Düben bei Hn. C. Pflaumer,
in Zeitz bei Hn. J. M. Webel,
in Eisleben bei Hn. Fr. Glieder,
in Weißenfels bei Hn. J. Züge,
in Cönnern bei Hn. A. Lössler.

Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Tuchlager, desgl. Buckskins, in der jetzigen Leipz. Messe auf das Reichhaltigste assortirt habe. Durch den Druck der jetzigen Zeitverhältnisse ist es mir gelungen, meine Einkäufe auf das Billigste bewirkt zu haben, und bin daher in den Stand gesetzt, zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gleichzeitig empfehle ich mein bekanntes Schnittwaaren-Lager, welches auch auf das Reichhaltigste assortirt ist, zur gefälligen Abnahme.
S. Rosenberg in Löbejün.

Im Gasthof zu den drei Königen ist ein Transport böhmischer Bettfedern angekommen, welche zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Schwarze Saamen-Wicken sind noch zu haben bei
H. Wagner, Domplatz.

Heute, Montag, im Hôtel de Prusse
Tanzmusik.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Wierzebn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à 20 Thaler oder 35 Gulden

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845, unter Zuziehung von $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261495 Gulden betragen, und wie folgt eingetheilt sind in: **14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w.**

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Karlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42, und, je länger es liegen bleibt, je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Kapital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, sowie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten zc. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeltliche Auskunft durch uns erteilt.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers

in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

Die Dampf-Buchdruck-Farben-Fabrik

von **Anton Jagodzinski in Leipzig**

empfeilt den geehrten Herren Buchdruckerei-Besitzern ihr, nach den neuesten Verbesserungen auf englische Art verfertigtes Fabrikat, von dessen Güte und Preiswürdigkeit sich ein jeder Besteller durch einen kleinen Versuch zu seiner Zufriedenheit überzeugen wird.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab nicht mehr in Altleben a./S., sondern in Rothenburg a./S. wohne, und hier das Geschäft des Kupferschmidts Hrn. Friedrich übernommen habe; indem ich bitte, mich mit recht vielen in mein Fach schlagenden Aufträgen zu beehren, verspreche ich die reellste und billigste Ausführung derselben.

Rothenburg a./S., d. 21.

April 1847.

H. Haase,
Kupferschmidt.

Bürger-Versammlung

heute Abend 7 Uhr im Bahnhofe.

Auction.

Mittwoch den 5. Mai Morgens 8 Uhr und folgende Tage soll der Nachlaß des verstorbenen Instrumentenmacher Krauß zu Quersfurt, bestehend in verschiedenen Werkzeugen, als Maschinen, Drehbänken, auch einer bei dem Orgelbau sehr bequemen transportablen Schmelde mit einer Windlade, nebst vielen angefangenen Arbeiten und Vorräthen an Zinn, Leder, Fournieren, Resonanz und mehreren anderen Holzarten, sowie vielen angefangenen Instrumenten und sämmtlichem Handwerkzeug, desgl. Meubles, Haus- und Küchengeräthe, nebst einer in obige und andere Kunstfächer einschlagenden Bibliothek, auch Reißzeuge nebst Zeichnungen und Manuscripten, viele Schneidezeuge u. dergl. m., meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Quersfurt, den 1. Mai 1847.

Altes Zink, Kupfer, Zinn und Messing kauft

R. Hörichs, Weingärten Nr. 1882.

Bekanntmachung.

Es ist mir am 24. d. M. eine braun und weißgefleckte Hühnerhündin zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen beim Gutsbesitzer Kopf in Rieda.

Zum meistbietenden Verkaufe der sogenannten **Mühlshenke** zu Güntheritz (zwischen Delitzsch und Leipzig), wozu namentlich ein unlängst neu erbautes, zum Betriebe der Gastwirthschaft vorzüglich schön eingerichtetes Wohnhaus, Stallung, Garten zc. gehört und worauf die Schenkerechtigkeit realiter haftet, steht Termin **auf kommenden 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Güntheritz** an, wozu reelle Käufer ergebnst eingeladen werden.

Der Agent Sattler in Delitzsch.

Eine Sommerwohnung mit Gartenbenutzung in der Promenade ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Näheres große Klausstraße Nr. 894.

Gebauer'sche Buchdruckerei.